

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 05.05.2021
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
8 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend:
außerdem anwesend: Frau Schramm, Herr Dangel,
Herr Siedersleben, 5 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 19.41 Uhr

1. Erschließungsträgervertrag mit der RBS Wave; Vorstellung und Beratung

Die Gemeinde ist an die RBS Wave herangetreten und hat sich nach der Erschließungsträgerschaft informiert. Bereits in der Gemeinde Ebenweiler und Riedhausen wurden erfolgreich Projekte entwickelt.

Die RBS wave GmbH bietet der Gemeinde Fleischwangen an, für die geplanten Baugebiete die Herstellung jeweils im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft gemäß § 11 BauGB.

Herr Siedersleben von der RBS wave GmbH ist in der Sitzung anwesend und stellt das Unternehmen und das mögliche Vorhaben vor.

Die RBS wave GmbH tritt an die Stelle der Gemeinde als Erschließungsträger, wie ein Projektleiter. Zu den wahrgenommenen Aufgaben gehören u.a. die Vorbereitung und das Abschließen von Erschließungsverträgen, Koordination des Ablauf des Gesamtprojekts, Projektsteuerung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die RBS wave GmbH nimmt Ausschreibungen für einen abgestimmten Bieterkreis vor und ist nicht wie die Gemeinde an eine öffentliche Ausschreibung gebunden. Der Austausch zwischen der Gemeinde und der RBS wave GmbH findet während des Projekts laufend statt. Die Planungshoheit bleibt bei der Gemeinde.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt den Antrag noch weitere Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Beratungsergebnis: einstimmig abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

Die Verwaltung schlägt vor, mit der RBS Wave einen Erschließungsvertrag zu schließen und den Punkten der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgenden Punkten gemäß der Beschlussvorlage wird zugestimmt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der RBS Wave einen Erschließungsträgervertrag für das Baugebiet „Bildeschle“ gemäß dem vorgelegten Angebot zu schließen.
2. Die Entwicklung eines Wärmeversorgungskonzepts für das Baugebiet „Bildeschle“ Fleischwangen zur Realisierung eines klimaneutralen Quartiers soll ebenfalls beauftragt werden.
3. Die Vergabe für das Baugebiet „Dietlens Ried“ wird zurückgestellt.

2. EnBW Vernetzt;

Vorstellung und Beratung über die Beteiligung der Gemeinde Fleischwangen

Herr Dangel von der EnBW ist während der Sitzung anwesend und stellt EnBW Vernetzt vor.

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Dangel von den Netzen BW, welcher den Sachverhalt dem Gemeinderat vorstellt. Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll.

Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9 % an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Anteile dürfen nur Gemeinden erwerben, in denen die EnBW Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Netzes ist. Die sogenannte Konzession, also Betriebsberechtigung, wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben. Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Stromnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe. Da in den vergangenen Jahren einige größere Städte ihr Netz zurückgekauft haben, sind Verteilnetzbetreiber oft vor allem in der Fläche vertreten. So auch die Netze BW, deren größte Einzelkonzession derzeit Ostfildern ist. Etwa zwei Drittel der Orte, in denen die Netze BW die Konzession haben, haben weniger als 5.000 Einwohner.

200.000 € ist die Mindestbeteiligung für jede Kommune. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien, zu je 50% berücksichtigt:

Einwohnerzahl der Kommune abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW.

Die maximale Beteiligungshöhe der Gemeinde Fleischwangen beträgt weniger als 200.000 €. Da die Mindestbeteiligung mindestens 200.000 € betragen muss, kann man über diese Beteiligungshöhe diskutieren.

Bis Ende 2024 ist eine jährliche Verzinsung von 3,6 % des Beteiligungsbeitragsbetrages garantiert. Nach Abzug der Kosten für die Beteiligungsgesellschaft ergibt sich eine jährliche Verzinsung von ca. 3,5 %. Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss

zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichzahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %).

Werden die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft durch die Kommune im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragssteuerbelastung auf 15,83 % (15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) reduziert werden. Hierfür ist beim zuständigen Finanzamt ein Erstattungsantrag zu stellen.

Die Dauer der Beteiligung ist auf einen Turnus von 5 Jahre (gerechnet ab dem ersten Zeichnungszeitpunkt 2020) festgesetzt. Jeweils nach Ablauf von 5 Jahren kann die Beteiligung verlängert, aufgestockt oder beendet werden. Bei eventuell sinkendem Unternehmenswert erfolgt ein Nachteilsausgleich durch die EnBW, so dass der Wert der Beteiligung gesichert ist. Alle fünf Jahre sollen jede Stadt und Gemeinde neu entscheiden können, ob sie ihre Beteiligung fortsetzt, verändert oder aufgibt.

Die EnBW kann durch das Modell mit Einnahmen von maximal rund 600 Millionen € rechnen. Trotz eines enormen Investitionsbedarfs von jährlich rund 300 Millionen € ist die Beteiligung der Kommunen nicht ausschlaggebend gewesen, da Investoren auch alternativ Schlange stehen würden.

Die Beteiligung an der Netze BW GmbH über die kommunale Beteiligungsgesellschaft wäre nach den §§ 102 ff Gemeindeordnung zulässig, da der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen würde, indem Leistungen erbracht werden, welche das gemeinsame Wohl der Einwohner fördern.

Der Beschluss, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, darf aber erst vollzogen werden, wenn die Rechtaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb von einem Monat beanstandet. Vor dem Hintergrund von Verwarentgelten für Geldanlagen, könnte die Beteiligung eine attraktive Geldanlage darstellen.

Die Beteiligung bringt nicht nur Chancen, sondern auch unternehmerische Risiken mit sich. Sinkt der Gewinn (Verlust von Wegenutzverträgen), so hat dies auch Auswirkungen auf die späteren Gewinnausschüttungen und damit die Verzinsung des eingebrachten Kapitals der Gemeinde. Auch das Risiko einer Insolvenz einer GmbH, das zwar eher unwahrscheinlich ist, jedoch nicht ausgeschlossen ist, wäre zu erwähnen.

Die Gemeinde Fleischwangen kann die Vereinbarung wie oben dargestellt zum Stichtag 31.12.2024 im Ganzen beenden und kündigen. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW von einer hohen Investitionssicherheit.

Sollte die Netze BW bei der Neubewertung nach dem Jahr 2024 weniger Wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt. Dieses Geld kann die Kommune, sofern sie den Maximalbetrag noch nicht ausgeschöpft haben, reinvestieren oder beliebig verwenden.

Die EnBW bietet über die oben genannten organisatorischen Gestaltungen bezüglich Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft und Einrichtung entsprechender Gremien eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die Entwicklungen und einen optimierten Informationsfluss auf direktem Wege.

Die Verwaltung befürwortet die Beteiligung aus mehreren Gründen. Zum einen ist die für vier Jahre zugesagte Verzinsung sehr attraktiv. Selbst bei einer Kreditaufnahme aufgrund von Baumaßnahmen werden die Kreditzinsen die angebotene Verzinsung unterschreiten. Außerdem ist ein Ausstieg in 4 Jahren problemlos möglich. Das Risiko einer möglichen

Zahlungsunfähigkeit der Firma ist aus Sicht der Verwaltung unwahrscheinlich, da die Konzernmutter EnBW zu über 93 % in der Hand des Landes Baden-Württemberg und der oberschwäbischen Landkreise ist. Die Rechtsaufsichtsbehörde würde diesen Weg grundsätzlich mitgehen. Auch hält die Verwaltung die enge Kooperation mit dem Netzbetreiber für einen großen Vorteil und die Gemeinde Fleischwangen bekommt andere Einflussmöglichkeiten.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde mit 200.000 € an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG beteiligt.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € im Jahr 2021 zu und genehmigt der Verwaltung die Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 €. Der Kredit ist als endfälliges Darlehen oder mit mindestens drei Jahren Tilgungsfreier Zeit aufzunehmen.
3. Der Beschluss der Beteiligung der Gemeinde ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug darf erst stattfinden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

3. Bekanntgaben

- Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.
- Der Förderantrag für den Zuschuss für den Breitbandausbau wurde eingereicht.
- Demnächst finden Sanierungsmaßnahmen an der Pumpstation durch die Fa. Storengy durch. Über die Arbeiten wurde bereits im Altshäuser Verbandsanzeiger informiert.

4. Landjugend Fleischwangen; Zuschuss an den Verein

Die Landjugend Fleischwangen hat das Vereinsheim in Eigenleistungen saniert und bei der Gemeinde angefragt, ob diese sich daran beteiligt. Von der Volksbank Altshausen Stiftung hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 500 € für die Landjugend erhalten.

Die Landjugend hat bei der Gemeinde angefragt, ob sich diese noch an den Kosten für den Bodenbelag (rd. 1.615 €) beteiligen würde. Es wird vorgeschlagen sich an den Umbau zusätzlich mit 15 % zu beteiligen. Diese Beteiligung wird generell bei allen Vereinen so gehandhabt.

Das würde eine Gesamtbeteiligung von 742,25 € entsprechen. Es wird vorgeschlagen den Betrag auf 750 € festzusetzen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 750 € an den Kosten für den Bodenbelag.

5. Annahme von Spenden

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Spende i.H.v. 300,00 € von der Firma Storengy für die Feuerwehr erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen und an die Feuerwehr weiterzureichen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Spende wird angenommen, dem Haushalt zugeführt und an die Feuerwehr weitergereicht.

6. Baugesuche

- a) **Neubau eines landw. Milchviehstalles und Kälberstall, Fahrsilo und Güllebehälter, Flst. Nr. 233/3, 740, 741, 255, 256/5, 256/1, Eichenmühle 2**
- b) **Neubau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus, Flst. 477/10, Zum Dietlensried 1**

- a) Wird aufgrund fehlender Stellungnahmen von den Fachbehörden von der TO gestrichen und vertagt.
- b) Der Bauherr plant auf das bestehende Wohnhaus eine Dachgaube zu setzen. Im Bebauungsplan ist die Regelung, dass Dachgauben max. 1/3 der Gesamtdachlänge haben dürfen. Die eingereichte Planung weist eine Länge von ca. 50 % auf. Eine solche Befreiung wurde bislang nicht erteilt. Die Verwaltung befürwortet trotzdem der Befreiung zuzustimmen, um im Bestand weiteren Wohnraum zu schaffen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

b) Dem Antrag auf Befreiung über die zulässige Länge der Dachgaupe wird die Befreiung erteilt. Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

7. Bericht Verbandsversammlung

Der Vorsitzende berichtet aus der vergangenen Verbandsversammlung. Hier ging es unter anderem um zwei Änderungen des Flächennutzungsplanes im Bereich des Oberen Strehlishof und der Zimmerei Frick in Eichstegen. Außerdem wurde der Haushalt mit rund 2,4 Mio. € Ein- und Ausgaben verabschiedet sowie den Änderungen der Verbandssatzung, um eine digitale Sitzung zu ermöglichen.

8. Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

9. Anträge - Wünsche – Verschiedenes

- Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Stand bezüglich des Vertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass auf den gemeinsam erarbeiteten Vertragsentwurf noch keine Rückmeldung kam. Vermutlich wird die Gemeinde hier bald einen Gegenentwurf erhalten.
- Der Mobilfunkanbieter Vodafone kam wegen dem Netzausbau auf die Gemeinde zu und hat Interesse geäußert. Der Vorsitzende hat den Kontakt zur DFMG hergestellt.
- Im Landkreis soll die Umstellung auf digitale Funkgeräte erfolgen. In Fleischwangen wird dies, solange das Netz schlecht ist, für die Feuerwehr nicht umsetzbar sein.
- Der beauftragte Dienstleister hat bis heute noch keinen genauen Zeitpunkt wegen den Belagsarbeiten im Baugebiet Lettenweg/Am Bächle genannt. Sollte hier zeitnah keine Rückmeldung erfolgen, wird der Auftrag evtl. anderweitig vergeben.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer